

Vergaberichtlinien für das Crowdfunding bei der Sparkasse Barnim

- Projektträger und Nutzer erklären sich mit Registrierung mit den Nutzungsbedingungen, den jeweiligen Vergaberichtlinien der Förderform und den Datenschutzhinweisen einverstanden

Mögliche Teilnehmer bzw. Spendenempfänger

- jeder Verein / jede Organisation mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit sowie mildtätige und kirchliche Einrichtungen
- muss Konto bei der Sparkasse Barnim führen
- Ort der Förderung muss im Geschäftsgebiet liegen

Projektträger und Nutzer

- Projektträger = Verein / Organisation
- Nutzer = Privatspender
- Nutzer haben die Möglichkeit, sich zu registrieren
- Registrierung ist jedoch keine Voraussetzung, um Spenden zu können
- Registrierung erfolgt gemäß den Erläuterungen auf der Internetseite

Förderkriterien

- keine Förderung von Projekten mit religiöser Ausrichtung sowie solche, die direkt oder indirekt eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen
- nicht unterstützt werden Vereine, Institutionen und Projekte, die Gewalt verherrlichen oder fördern, gegen Strafgesetze verstoßen, pornographisch, rassistisch oder diskriminierend wirken oder in anderer Weise dem Ansehen der Sparkasse Barnim schaden
- Ablehnung von Projekten ohne Begründung

Projekte

- nur konkrete Projekte einstellen, die sich bei Bewerbung noch nicht in Umsetzung befinden und innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung starten
- Projekt darf nicht bereits in der Vergangenheit durch die Sparkasse Barnim oder den Stiftungen gefördert worden sein oder noch gefördert wird
- Förderung ausschließlich neuer Vorhaben
- Förderprojekt so konkret wie möglich beschreiben
(Beispiel: „Anschaffung eines Trikotsatzes (...Stück) für die C-Jugend des Vereins XY“)
- Allgemeine Formulierungen, wie z.B. „Förderung der Jugendarbeit“, „Unterstützung der Liga“ oder Ähnliche vermeiden
- **Laufzeit von 30 bis max. 90 Tagen**
- Im Einvernehmen mit Projektträger kann Sparkasse Laufzeit verlängern
- Frist beginnt mit Veröffentlichung des Projekts auf Förderplattform
- passiert nur, wenn alle Nutzungsbedingungen akzeptiert und die Vergaberichtlinien erfüllt werden

Spendenauszahlung

- Spendenauszahlung erfolgt bei Erreichung der gewünschten Fördersumme oder nach Ablauf der Projektzeit
- generierte Spendenbetrag wird an Projektträger überwiesen
- Projektträger wird per E-Mail informiert
- nach Erhalt der Spende verpflichtet sich der Projektträger, der **Sparkasse innerhalb von 4 Wochen** nach Spendeneingang eine **Zuwendungsbestätigung** bzw.

- Empfangsbestätigung über den Betrag der auf der Plattform genannten Organisationsspende (Gesamtspendensumme abzgl. der Privatspenden) auszustellen
- im Original (keine Kopie) bei einer Geschäftsstelle der Sparkasse Barnim abgegeben oder postalisch an Sparkasse Barnim
 - mit den Privatspenden übermittelt die Sparkasse Barnim dem Projektträger innerhalb der Plattform die benötigten Daten zur Ausstellung einer Spendenquittung an die Privatperson
 - Sparkasse Barnim nimmt mit Förderplattform eine vermittelnde Stellung zwischen Spendern und Spendenempfängern ein
 - bei nicht Zustandekommen des geförderten Projekts erhalten die Spender die Spende vom Spendenempfänger (Verein oder Organisation) zurück
 - Sparkasse Barnim wird vom Spendenempfänger von jeder Haftung freigestellt